



KREDITINSTITUTE

Datenarchivierung und Data Warehouse

Die Neufassung der steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§ 147 AO) und die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfung digitaler Unterlagen (GDPdU) gelten zwar seit 2002, aus Erfahrung wissen wir allerdings, dass viele Unternehmen sich auf diese Anforderungen noch nicht eingestellt haben. Viele Kreditinstitute arbeiten derzeit an der Entwicklung von Data Warehouse-Lösungen für Ertragsauswertungen oder für das Risikomanagement. Mit der Einrichtung von bedarfsgerechten Archivierungssystemen, die mit intelligenten Auswertungsfunktionen ausgestattet sind, lassen sich beide Anforderungen lösen.

Neben den steuerlichen Aufbewahrungsvorschriften in § 147 AO gibt es eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Vorschriften und Regelungen, die für die Aufbewahrung und Archivierung von Daten und Dokumenten zu erfüllen sind. Die Fristen für die Aufbewahrung bestimmter Daten bei Banken überschreiten die üblichen Aufbewahrungsfristen von sechs bzw. zehn Jahren z.T. erheblich. Die Anforderung, diese Daten in angemessener Frist lesbar zu machen, kann dann eine echte Herausforderung darstellen.

Zur Entlastung ihrer IT-Abteilungen treiben viele Banken zudem die Entwicklung von Data Warehouse-Lösungen zur effizienteren Bereitstellung von Daten für Portfolioauswertungen, für Auswertungen zum Risikomanagement und für Management-Reports voran. Zusätzliche Anforderungen an die Bereitstellung elektronisch gespeicherter Daten entstehen durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk), die in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden und zunehmende Anforderungen an die IT-gestützte Auswertung hoher Datenmengen stellen.

PKF FASSELT SCHLAGE unterstützt Sie bei der revisionssicheren und damit gesetzeskonformen Archivierung sowie beim Aufbau eines Data Warehouses. Dabei verfolgt PKF einen gebündelten Ansatz: abhängig von der Aufgabe wird das Projekt-Team ausgewählt und interdisziplinär zusammengesetzt.

Wir unterstützen Sie

PKF unterstützt Sie beim Aufbau eines bedarfsgerechten Archivierungssystems, beim Aufbau eines Data Warehouses sowie beim Aufbau eines Information Lifecycle Managements zur

- revisionssicheren Aufbewahrung und Archivierung
- objektiven Sicherheit darüber, welche Daten wo aufbewahrt werden
- klaren Definition, welche Daten wie lange und für wen verfügbar sein sollen
- Lesbarkeit der archivierten Daten in angemessener Frist.

Wir prüfen und beraten

- Ist die aktuelle Form der Aufbewahrung/Archivierung gesetzeskonform?
PKF führt einen Compliance Check durch.
- Werden alle steuerrelevanten Daten anforderungsgemäß aufbewahrt?
PKF führt ein Assessment zur Identifikation aller steuerrelevanten Daten durch.
- Wie sieht eine – der Struktur des Unternehmens angepasste – Archivierungslösung aus?
PKF erstellt ein Konzept für eine Archivierungslösung sowie eine entsprechende Projektplanung.
- Wie kann eine solche Archivierungslösung realisiert werden?
PKF berät bei der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen und bei der Auswahl eines geeigneten Archivierungssystems.
- Wie sichert man die Nachhaltigkeit der Archivierungslösung?
PKF unterstützt und begleitet die Konzeption des internen Kontrollsystems sowie die Schulung der Mitarbeiter.
- Wie sieht ein Konzept für eine intelligente Data Warehouse aus?
PKF kann bei der Entwicklung von Zugriffsberechtigungskonzepten für Data Warehouse-Lösungen unterstützend tätig sein bzw. diese Konzepte prüfen.

Ihr Nutzen

- **Rechtssicherheit:** Bei Verlust von steuerlichen Daten drohen Verluste z.B. durch Zuschätzung und Säumniszuschläge
- **Kreditinstitute:** Bei Verlust von Stamm- oder Transaktionsdaten drohen gesetzliche Sanktionen mit erheblicher finanzieller Auswirkung.
- **Zentrale Archivierungssysteme** sind die nachhaltige Lösung. Das Risiko des Datenverlustes wird minimiert und damit das Risiko des Verlustes der

Besteuerungsgrundlagen und der damit verbundenen Kosten.

- Die Suche nach Daten, die sich in unterschiedlichen Systemen befinden, entfällt bei einer zentralen Archivierungslösung. Dezentrale Systeme können auf ein Minimum reduziert werden, dadurch werden Kosten gespart.

Unsere Expertise

PKF FASSELT SCHLAGE verfügt über mehr als 20jährige Erfahrung im IT-Bereich. Im Mittelpunkt steht dabei unser interdisziplinärer Ansatz: PKF verfügt sowohl über fachliche (juristische, betriebswirtschaftliche) als auch technische (IT) Experten, viele von ihnen mit Zusatzqualifikation CISA und CISM. Je nach Bedarf des Kunden werden Teams mit entsprechender Qualifikation zusammengestellt.

Unsere Stärke ist es, Lösungen nicht nur auf IT-Systeme, sondern auch auf pragmatische Aspekte wie Kontrollsysteme aufzusetzen und damit revisionssicher und sowohl für unternehmensspezifische Aufgaben als auch für Zugriffe durch berechtigte Dritte (z.B. Abschlussprüfer, steuerliche Betriebsprüfung) flexibel nutzbar zu machen.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Christoph Swart

Partner
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Tel.: +49 203 30001-410

christoph.swart@pkf-fasselt.de



Jens Pfeifer

Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Tel.: +49 203 30001-163

jens.pfeifer@pkf-fasselt.de

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Schifferstr. 210 | 47059 Duisburg | Telefon +49 203 30001 - 0 | Telefax +49 203 30001 - 50 | duisburg@pkf-fasselt.de

www.pkf-fasselt.de